



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia

**Basilius <Caesariensis>**

**Jngolstatt, 1591**

**VD16 B 647**

Die 84. Frag. Wann ein vnzüchtiger vnd vnruhiger Mensch/ seiner bösen Sitten halber gestrafft wirdt/ Er aber darauff Antwort gibt/ Gott hab etlich gut/ vnd etlich böß erschaffen/ redt er auch recht ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38656**

Die 82. Frag. Diweil geschriben steht/die alten Frawen sollen an statt der Müttern verehrt werden/so frag ich/wann es sich begibt/das ein alte vnd junge Fraw/ein gleiche Sünd begehn/seynd sie auch ein gleiche Straff/zuleyden schuldig.

Antwort. Der heilig Apostel Paulus hat vns die alten Frawen/an statt der Müttern/als die nichts straffwirdigs handeln/zuerehren befolhen. Wann es sich aber je zutrüge/das ein alte vnd junge Fraw einerley Sünd begehn/so müssen anfänglich die natürliche vnd eigenschaffliche Sünden des Alters/also zureden/betrachtet vnd nachmals jedwedem Alter sein gebürende Straff zu erkande werden/Exempels weiß: Die Faulkeit ist ein natürliche Eigenschafft des Alters/vnd nicht der Jugend/Wie anch entgegen die Ausschweifung des Gemüths/die Vnrub/Künheit/vnd was dergleichen mehr ist/der Jugend/vnd nicht dem Alter anhangt/auch von natürlicher Hitz des Leibs entspringt. Demnach/wann bemeldte Sünd der Faulkeit/auff beyde Weiber fällt/so ist die jung deshalben etwas heftiger anzuklagen/diweil sie von dem Alter nicht entschuldigt wirdt. Item/die Ausschweifung des Gemüths/Frechheit oder Vnrub/ist an einer Alten vil mehr zu straffen/seytimal sie ihr Alter selbsts dahin treibt/das sie still/ruhig vnd sersam sey. Ferner so muß auch die Weiß vnd Gelegenheit der Sünd/sampt dem Affect vnd Willen des Sünders/inn beyden Personen/wol erwegen/vnd nachmalen dise Kranckheit/durch ein besondere Straff/mit gebürender Arzney geheylet werde.

1. Timoth. 5. Ob einerley Sünd/bey Jungen vnd Alten ein gleiche Straff verdienet.

Die 83. Frag. Wie sollen wir disen halten/der in vilen Dingen recht thut/vnd sich etwan in einer Sünd vergreiffet?

Antwort. Gleich wie der Herr mit Petro gehandelt hat.

Matth. 16.

Die 84. Frag. Wann ein vnzüchtiger vnd vnruhiger Mensch/seiner bösen Sitten halber gestrafft wirdt/Er aber darauff Antwort gibt/Gott hab etlich gut/vnd etlich böß erschaffen/redt er anch recht von Sachen?

Antwort. Dise Meynung ist vorlang/als ein Ezerische Lehr verdampft worden/dann sie ist lästerhafftig vnd gottlos/thut auch des Menschen Seel zu der Sünd leichtlich bewegen. Demnach solle ein solcher gestrafft/oder gar auß der Gemeyn hinweg gethan werden/damit sich nit zutrage/was geschriben steht: Ein wenig Saurteyg/thut den ganzen Teyg versäuren.

Gott hat allein das Gut/vnd das Böß nicht erschaffen. Genes. 2. 1. Corinth. 5.

Die 85. Frag. Gezimbt es sich auch in der Bruderschaft/etwas eizens zuhaben?

Antwort. Solches ist dem Gezeugknus/das in Geschichten den Glaubigen gegeben wirdt/zuwider/da also geschriben steht: Vnd niemand saget/das etwas von dem/das er in Besizung hat/sein eigen wäre. Demnach/wer ihm selbst etwas eigen macht/thut sich von der Kirchen Gottes/vnd von der Liebe des Herren absondern/welcher vns gelehret hat/das wir mit Wort vnd Wercken/vnser Seel/ich geschweig das äußerlich Gut/für vnser Freund lassen/vnd darstellen sollen.

Acter. 4. Johan. 10. Gemeinshaft zeitlicher Güter/ vnder einer geistlichen Versammlung.

Die 86. Frag. Wann einer spricht: Ich nimb nichts von der Bruderschaft/vnd gib nichts darzu/sondern laß mich an dem meinen benügen/Was ist mit demselbigen fürzunehmen?

Antwort. Wann er dem Gebott des Herren nit nachkombt/der also spricht: Liebet euch vnder einander/gleich wie ich euch geliebet hab/So widerfahr ihm/was der Apostel Paulus gesagt: Thut das Böß von euch hinwegt/auff das nicht ein wenig Saurteyg/den ganzen Teyg versäure.

Johan. 13. 1. Corinth. 15.

Die 87. Frag. Gehürt sich auch einem jeden/nach seinem Befehl/die alten Kleyder oder Schuch/wem er wil/zugeben oder aufzutheylen.

Antwort. Es gehört nicht einem jedwedern zu/auff gemeynem Befelch/das oder